Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/836909
Veröffentlicht am: 17.01.2017 um 19:25 Uhr

Gutachten ohne eindeutige Hinweise

Mordprozess Hannerle Mensen: Natürlicher Tod nicht ausgeschlossen

von Ulrich Eckseler

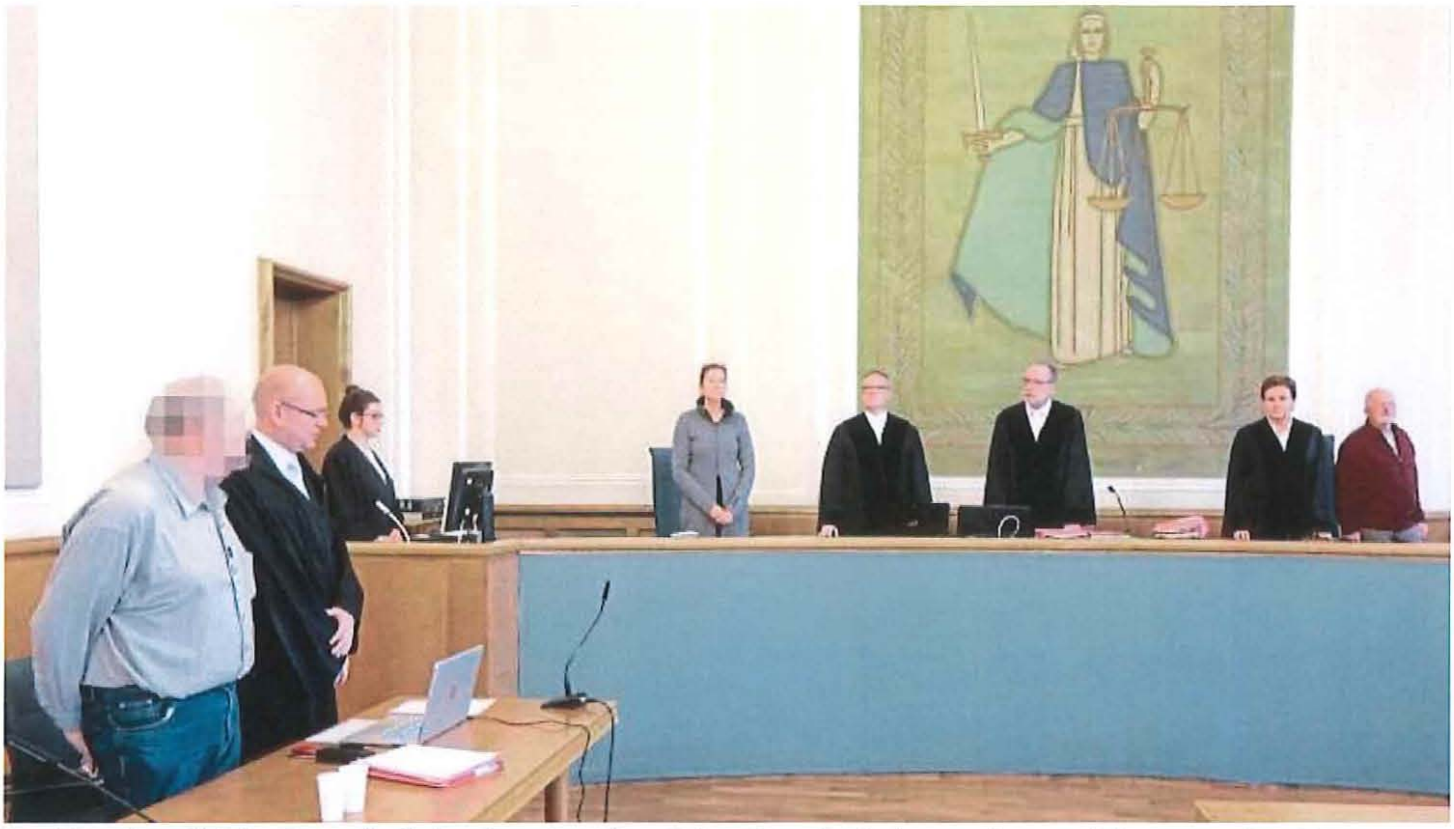

Bad Rothenfelde/Osnabrück . Am Landgericht Osnabrück wurde am Dienstag der Prozess um den Tod von Hannerle Mensen aus Bad Rothenfelde fortgesetzt. Das toxikologische Gutachten und das Obduktionsergebnis lieferten dabei keine konkreten Hinweise. Angeklagt ist ein 60-jähriger Mann aus Hilter, der die 79-Jährige aus Habgier ermordet haben soll.

Zum Prozessauftakt (http://www.noz.de/lokales/bad-rothenfelde/artikel/832940/angeklagter-im-mordfall-hannerle-mensen-wollte-tod-vertuschen#gallery%260%260%26832940) hatte der Angeklagte eine Erklärung durch seinen Anwalt abgeben lassen, in der er gestand, die Leiche der 79-Jährigen in einem Waldstück vergraben zu haben. Ermordet habe er die Frau aber nicht, sondern sie tot in ihrer Wohnung vorgefunden.

Toxikologisches Gutachten

Am zweiten Verhandlungstag wurde unter anderem ein toxikologischer Gutachter angehört. Im Körper der Toten konnte er geringe Mengen des Wirkstoffs GHB nachweisen, der auch Bestandteil von sogenannten K.O.-Tropfen ist. Der Befund sei aber „definitiv nicht als auffällig zu bezeichnen", denn die Substanz werde vom menschlichen Körper selbst gebildet - insbesondere postmortal. Letztlich sei auch mit Blick darauf, dass eine Betäubung der 79-Jährigen ein mögliches Ziel gewesen sein könnte, „nicht sicher auszuschließen, dass eine solche Menge verabreicht wurde", erläuterte er weiter. „Man kann aus Ihrer Sicht also praktisch nichts sagen", fasste der Vorsitzende Richter die Aussage zusammen. Die Schwierigkeit liege darin, erläuterte der Experte, dass es nur wenige Vergleichsstudien gebe, wie der Wirkstoff GHB abgebaut würde. Aus der

Untersuchung ging ebenfalls hervor, dass Hannele Mensen Restspuren von Koffein und Gerinnungshemmern nachgewiesen wurden. Für die Medikamente gebe es allerdings eine plausible Erklärung, denn die 79-Jährige litt an Herz- und Gefäßerkrankungen. Und auch der Koffeinbefund könne durch einfachen Genuss von Kaffee begründet sein.

Depression

Im weiteren Verlauf sagte auch der Neurologe aus, der für Hannerle Mensen verantwortlich war und bei dem auch der Angeklagte in Behandlung ist. Dieser entband den Mediziner dazu zuvor von seiner ärztlichen Schweigepflicht. Demnach wurde bei der 79-Jährigen eine Depression diagnostiziert. Schon seit Jahren habe sie sich erschöpft, kraftlos und antriebsmüde gefühlt und sei unsicher auf den Beinen gewesen. Auslöser seien wahrscheinlich der Tod ihres Mannes und das Alleinleben gewesen. Sie sei aber „geschäftsfähig" und „geistig rege", erklärte der Neurologe. Eine akute Krankheit habe bei der Frau nicht vorgelegen, betonte er weiter.

Auch der Angeklagte sei bei ihm seit September 2015 wegen einer Depression in Behandlung. Dies habe keine direkte Ursache, äußere sich aber in körperlichen Beeinträchtigungen wie Kraftlosigkeit, Überforderung, Angst und Schlafstörungen. In diesem Zusammenhang schluckte der 60-Jährige nach eigenen Angaben auch verdünnten Alufelgenreiniger, der ebenfalls Spuren des Wirkstoffes GHB enthalte, hieß es vor Gericht.

Obduktionsergebnis

Gänzliche Stille setzte im Schwurgerichtssaal mit der Aussage des zuständigen Rechtsmediziners ein, der die Leiche von Hannerle Mensen obduzierte. Wie er mitteilte, war der Leichnam im Bereich der Füße von einem Müllbeutel umgeben, im oberen Bereich umschlossen dagegen zwei Säcke den Körper, was wahrscheinlich dazu betrug, dass der Oberkörper einen besseren Erhaltungszustand aufweise. Am Unterleib seien hingegen „große Gewebedefekte" zu verzeichnen. Anzeichen einer direkten Verletzung seien an der Leiche nicht festzustellen, so der Experte weiter. Eine Erstickungsmethode mittels eines Beutels, wie in der Anklage vorgeworfen, könne aber in Betracht kommen, da sie spurenarm sei. Andererseits hätte Hannerle Mensen auch „jederzeit einen natürlichen Tod durch einen frischen Herzinfarkt erleiden können", erläuterte der Rechtsmediziner. Er wies darauf hin, dass durch die lange Zeit zwischen Tod und Auffinden der 79-Jährigen die „Aussagemöglichkeiten sehr stark eingeschränkt" seien.

Der Prozess wird am 20. Januar um 9 Uhr fortgesetzt.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.